

Öffentliche Mitwirkungsaufgabe Teilrevision der Ortsplanung: Kommunales Erstwohnungsgesetz

In Anwendung von Art. 13 der Raumplanungsverordnung für den Kanton Graubünden (KRVO) findet die öffentliche Mitwirkungsaufgabe bezüglich der Teilrevision der Ortsplanung, Kommunales Erstwohnungsgesetz der Gemeinde Trin statt.

Gegenstand: Teilrevision der Ortsplanung, Kommunales Erstwohnungsgesetz

Auflageakten: Kommunales Erstwohnungsgesetz Gemeinde Trin
Kommunale Erstwohnungsverordnung Gemeinde Trin
Planungs- und Mitwirkungsbericht

Auflagefrist: 30 Tage (vom 18. September bis 19. Oktober 2026)

Auflageort/Zeit: Gemeindeganzlei Trin
während der Öffnungszeiten, Tel. 081 635 11 37
sowie auf der Website der Gemeinde (www.trin.ch)

Während der Auflagefrist sind alle berechtigt, beim Gemeindevorstand schriftlich Vorschläge und Einwendungen einzureichen. Einwendungen sind schriftlich einzureichen, per Mail an gemeinde@gemeindetrin.ch oder per Post:

Gemeindeverwaltung Trin
Via Principala 59
Postfach 17
7014 Trin

Die Unterlagen können auf der Website unter <https://www.trin.ch/projekte/ortsplanung/> sowie bei der Gemeindeganzlei eingesehen werden.

Gemeinde Trin